

tig in solchen Fällen den Bischof nicht mehr "besuchen".

1) Normalerweise bestrafen die Bischöfe, insbes. aber Mark Sittich II. von Hohenems, die fehlbaren Priester viel zu milde, vgl. Dommann/Reform 53 und 66.

---

Konzept, von Beat I. Zurlauben - AH 5, 19<sup>r</sup>

15

1565 [November 6.] "Zinstags vor Marttini" A 1

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG] AN [LAND-AMMANN UND RAT VON] APPENZELL

---

Elsa Uster [von Baar] habe ihnen angezeigt, dass sie sich mit [ihrem Landsmann] Ulrich Knill, dem Bruder von Joachim Knill aus Eggerstanden, vermählt habe. Von *"welichem [Ulrich Knill] sy nun ein Kind uberkhommen, und alls Inn den gedachten Uli Knill nun der allmechtig Gott von disser Zytt berüfftt so sye genantter syn Bruoder Jm 30 üwer pfunden synes Erbvals schuldig"*.

Elsa Uster verlange nun, dass man dieses Geld ihr überlasse, damit sie ihr Kind umso besser erziehen und durchbringen könne. Auch wäre diese *"willens das haupttguott dem kintli nitt Ze verthuon, sondern umb ein Zins anzelegen bis es zu synen tagen khome"*.

Da die Sorge um die Witwen und Waisen ein besonderes obrigkeitliches Anliegen sei, möchte man sie, [Landammann und Rat], um ihre Unterstützung bitten. Man ersuche sie daher - zumal gegenwärtig eine *"schwere ... und thüre ... Zytt"* herrsche - ihren Landsmann anzuhalten, der genannten Frau und ihrem Kind den Geldbetrag auszuhändigen.

---

Konzept, von Beat I. Zurlauben - AH 5, 19

16

[1565 Dezember]<sup>1</sup> A 2

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG] AN [LAND-AMMANN UND RAT VON] SCHWYZ

---

*"Us demnach sich etwas spans oder misshellungen zwüschen dem Hochwirdigen Fürsten und Herren zuo Einsidlen [Joachim Eichhorn] an einem, So danne der*